

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum LEP (Entwurfsplanung)

Zunächst gilt mein Dank der Verwaltung für die Vorlage, in dem der Planungsentwurf der Landesregierung in den wesentlichsten Punkten zusammengefasst ist und gleichzeitig die Punkte herausgestellt, die sowohl unsere gesamte Region betreffen, aber auch uns hier unmittelbar vor Ort.

Prinzipiell ist es richtig und notwendig den Landesentwicklungsplan neuen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen und von daher sehen ich keinen Anlass ihn vom Grundsatz her abzulehnen. Ihn allerdings kritiklos passieren zu lassen, vermag ich allerdings auch nicht.

Dem Entwurfsplan ist eine Übersichtskarte des Landes NRW mit „zeichnerischen Festlegungen“ und „nachrichtlichen Darstellungen“, mit Datum v. 25.06.2013, beigelegt. Die 18 Festlegungen und Darstellungen des Planes, wie z. B.

- die Ober- Mittel- und Grundzentren
- landesbedeutsame, flächenintensive Großvorhaben
- Flughäfen
- Gebiete für den Schutz der Natur
- Gebiete für den Schutz des Wassers
- Siedlungsraum
- Freiraum
- Oberflächengewässer
- Braunkohlenabbau

sind entweder farblich (beige, braun, grün, blau) oder symbolisch (Kreis, Viereck, Flugzeug) markiert.

Das Gemeindegebiet Wilnsdorf ist lediglich in zwei Bereiche aufgeteilt, in die Bereiche

„Siedlungsraum“ -braun markiert-
„Freiraum“ -beige markiert-

Den Ausführungen auf Seite 70 der Entwurfsplanung können wir entnehmen, dass Wilnsdorf fast ausschließlich aus „Freiraum“ besteht, einschließlich der darin befindlichen Siedlungen von unter 2.000 Einwohnern mit all seinen baulichen Anlagen.

Der Plan weist weite Teile unseres Landes als „Gebiete für den Schutz der Natur“ aus, grün markiert dargestellt, und das, so scheint mir in besonders hohem Maß in den Ballungsgebieten an Rhein und Ruhr der Fall zu sein. Auf dem Gebiet der Gemeinde Wilnsdorf finden wir jedenfalls keine Flächen für den Schutz der Natur und das verwundert einen dann doch schon sehr. Haben wir nicht seit 2012 einen rechtskräftigen Landschaftsplan?

Ich vermag heute nicht drauf einzugehen warum ausgerechnet die im Plan grün dargestellten Flächen für den Schutz der Natur so wichtig, ja, herausragend sind und Eingang in den Plan gefunden haben. Für jede einzelne Fläche, aber auch für die meisten anderen ausgewiesenen Flächen dürfte es nachvollziehbare Gründe geben.

Betrachtet man allerdings unsere Region und speziell die Gemeinde Wilnsdorf, so ist der große zusammenhängende Waldanteil in unserer Region, in unserer Gemeinde, für das Land NRW -um genauer zu sein, die Landesregierung- keine „Gebiet mehr für den Schutz der Natur“. Das ist jedenfalls der Eindruck, den wir vor Ort empfinden, ja, gewinnen müssen.

Im Planentwurf wird ausgeführt, dass besonders dem Wald, der Walderhaltung als CO₂-Speicher, eine besondere Bedeutung beigemessen wird, ich zitiere: „Wald ist bedeutender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, der das Landschaftsbild prägt“..... so zu lesen in den Erläuterungen auf Seite 88.

Der für unser Gemeindegebiet geltende „Freiraum“ schränkt diese Aussage sofort wieder ein, wie im dazugehörigen Kapitel zu lesen ist, ich zitiere: „Dem „Freiraum“ kommt jedoch auch für die Nutzung erneuerbarer Energien..... große Bedeutung zu“.

Es ist allseits bekannt, dass die Landesregierung und hier insbesondere der aus heimischen Region stammende Umweltminister Rammel, die Windenergie massiv ausbauen will. Die Verwaltung hat dies ausführlich und anschaulich in der heutigen Vorlage im Abschnitt Energieversorgung (Seite 6) dargestellt. Bis 2020 soll durch Windenergie 15% der NRW Stromversorgung erreicht werden. Und das soll und wird anteilig vor allem in den walddreichen Gebieten des Sieger- und Sauerlandes erfolgen. Die angedachten Ausführungen im Entwurf zum Landesentwicklungsplan sind jedenfalls eindeutig.

Konnten wir uns doch bisher etwas darauf einbilden in der „wertvollen Kulturlandschaft Wälder und Bergwiesen im südlichen Siegerland“ zu leben, so wird uns das nach dem Willen der Landesregierung nicht mehr vergönnt sein.

Die Gemeinde Wilnsdorf und weitere Umlandgemeinden, bis hin zum Wittgensteiner Land, werden in keiner „landesbedeutsamen Kulturlandschaft“ mehr liegen, das sieht jedenfalls der Planentwurf vor.

Ich möchte in dem Zusammenhang erneut an den erst vor kurzer Zeit in Kraft getretenen Landschaftsplan für die Gemeinde Wilnsdorf erinnern, in dem „Magerwiesen“ durch ein Umbruchverbot, gegen den Willen der meisten Eigentümer, durchgesetzt wurde. Diese „Magerwiesen“ waren und sind ein Beleg unserer Kulturlandschaft. Wurde uns damals nicht in einem Exkurs hier vor Ort von einem Mitarbeiter der Biologischen Station Rothaargebirge bei einer Führung die Wichtigkeit der vielen nur in dieser Kulturlandschaft wachsenden Kräuter und Blumen vermittelt. Hat man nicht diese „Magerwiesen“ als Lebensraum für seltene Schmetterlingsarten wie z. B. den Ameisenbläuling benannt?

Das Schutzgut Landschaftsbild, wie er in unserem Landschaftsplan im Umweltbericht unter Punkt 5.6 im letzten Absatz beton wird“Waldgebiete haben eine besondere Funktion für die ruhige, naturbezogene Erholung“ wird in Zukunft kaum etwas übrig bleiben.

Zurück zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes: Einerseits will man „historische gewachsene Kulturlandschaften“ weiter entwickeln, unsere Region aber will man ab sofort davon ausschließen, ja sie wird uns quasi wieder aberkannt, das verstehe wer will.

Mein Eindruck ist, dass dieser Landesentwicklungsplan in Teilen ganz deutlich darauf zugeschnitten ist mögliche Hindernisse bzw. Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer Ausweisung von Windkraftplanung im Wege stehen könnten. Die bevorzugten Flächen liegen zweifelsfrei im Wald, hier in unserer Region.

Wird all das umgesetzt, was die Landesplanung vorsieht, wird sich das Landschaftsbild in wenigen Jahren -gerade auf den walddreichen Höhen unserer Region- gravierend verändert haben. Unsere vom Wald geprägte Kulturlandschaft wird eine andere sein.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt im Planentwurf eingehen,

zu finden auf **Bl. 1, 2 -Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans für NRW - Begründung - Inhalt im Kapitel Umweltbericht, letzter Absatz -**

Ich zitiere: „Erhebliche Umweltauswirkungen, die grenzüberschreitend auf benachbarte Staaten oder Bundesländer wirken könnenwurden nicht festgestellt oder prognostiziert“,

weiter heißt es in dem Absatz einschränkend:

„dass für die Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht auszuschließen ist, dass im Einzelfall erhebliche, auch belastende, grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auftreten können. Deren Berücksichtigung muss im Rahmen der jeweiligen Planung auf Grundlage der hierfür maßgeblichen rechtlichen Grundlagen erfolgen (vgl. Umweltbericht Kap. 2.3.3).

Das verstehe wer will, einmal bescheinigt oder sieht man „keine erheblichen Auswirkungen“ und dann wieder im nächsten Satz das genaue Gegenteil: ..“im Einzelfall können doch erhebliche, auch belastende, Umweltauswirkungen auftreten“. Ja was denn nun.

Wir stellen fest, dass seit geraumer Zeit, grenzüberschreitend sowohl auf hessischer, als auch auf nordrheinwestfälischer Seite, im Bereich der „Kalteiche“, wenn man so will, nach und nach ein riesiger Windpark entsteht, der in seiner Gesamtheit erhebliche Auswirkungen auf unser Landschafts- und Ortsbild hat. Auch die Gemeinde Wilnsdorf hat hier eine Windkraftzone ausgewiesen und plant in dem Bereich weitere Ausweisungen, immer vor dem Hintergrund bestehender Bundes- bzw. Landesgesetze.

Ich halte diese massive Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft genau hier an der hessischen Grenze insgesamt für ein solch komplexes Vorhaben, mit erheblichen Umweltauswirkungen, die doch in gewisser Weise unkoordiniert, man kann auch sagen häppchenweise, umgesetzt werden.

Man muss sich schon auf Landesebene heute die Frage gefallen lassen, war und ist dass gewollt, nach dem Motto, man muss die Menschen vor Ort langsam an die Veränderungen heranführen und gewöhnen. Denn eines ist klar, die vielen weiteren in Planung befindlichen Anlagen mit einer Mindesthöhe von 200 Metern -und wir reden heute schon von Anlagen mit einer Höhe von 250 Metern- werden nicht nur das Landschafts- und Ortsbild verändern, sondern merkliche Auswirkungen auf Mensch und Tier haben (u. a. durch Immissionen).

Hatten die Bürger bisher noch weitgehend Verständnis dafür, das in ihrer Kommune ein Windpark in einer Größenordnung von 3 - 5 Anlagen, im Einzelfall vielleicht auch die eine oder andere Anlage mehr, entstand, und wenn dabei die negativen Auswirkungen für die Bürger im erträglichen Rahmen blieben, so ändert sich diese Stimmung meiner Einschätzung nach, ja sie scheint regelrecht zu kippen, für mich verständlich. Verfolgt man aufmerksam die Presselandschaft, so verweigern viele der Umweltverbände die in der

Vergangenheit der Windkraft durchaus positiv gegenüber standen und für eine Ausweisung plädierten, heute ihre Zustimmung. Hinzu kommt die aktuelle Diskussion um die Neureglung der EEG-Umlage, einhergehend mit den deutlich zutage tretenden Einzelinteressen der Bundesländer, zusammen erzeugt sie ein immer größer werdendes Unverständnis.

Da fragt sich der zahlende Bürger schon, warum nun in Bayern der Abstand von Windkraftanlagen an ihrer Höhe ausgerichtet wird, während man hier in NRW sich auf ein Mindestmaß zurückzieht, welches im Immissionsschutzgesetz verankert ist.

Um es in Metern und Zahlen auszudrücken: In Bayern soll die Distanz einer Anlage von 200 Metern Höhe zur Wohnbebauung den 10-fachen Abstand einhalten, also 2 Km. Davon können wir hier in NRW nur träumen.

Der Druck auf die Kommunen in Sachen Windkraftausweisung hat sich deutlich erhöht. Beleg ist der aktuelle Windenergieerlass NRW in dem unter Punkt 3.2.2.1 (Planungskonzept) dargelegt ist, das der regionale Planungsträger in Sachen Windkraft der Planung „in substantieller Weise Raum schaffen“ muss, -so das BVerwG in seinem Urteil v. 20.05.2010). Das OVG Münster hatte bereits in einem Urteil v. 06.09.2007 angemerkt, „dass auch bei möglichen erheblichen Reduzierungen der Bereiche in der kommunalen Planung der Windenergienutzung ein substantieller Raum verbleibt“.

Kommunen sind also verpflichtet nicht nur rechtssicher zu planen sondern auch noch im Sinne der o. g. Urteile. Sie müssen ihr gesamtes Gemeindegebiet überplanen. Daran geht kein Weg vorbei. Nur so wird ein rechtssicheres Verfahren garantiert.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden, ich bin nicht gegen die erneuerbaren Energien und insbesondere nicht gegen Windenergie - Diese Frage ist längst entschieden, ob man Windkraftanlagen nun für sinnvoll hält oder nicht. Die Energiewende ist eines der zentralen Themen der Bundes- und Landespolitik und daran wird sich nichts mehr ändern. Noch einmal zur Erinnerung. Nach dem BauG sind Windkraftanlagen „privilegierte Vorhaben“.

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) von 1995 wurden die Landesziele noch wie folgt formuliert:, „Regenerative Energien müssen stärker genutzt werden. Die Energieproduktivität muss erhöht werden“ und weiter
"Die Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien (vor allem Wasser-, Wind- und Solarenergie sowie nachwachsende Rohstoffe) sind zu verbessern und zu schaffen. Gebiete, die sich für die Nutzung erneuerbarer Energien aufgrund von Naturgegebenheiten besonders eignen, sind in den Gebietsentwicklungsplänen als "Bereiche mit Eignung für die Nutzung erneuerbarer Energien" darzustellen. Und in einem weiteren Absatz heißt es:
„Es ist Aufgabe der regionalen Planungsträger diese Ziele in der Gesamtschau mit den anderen Zielen des LEP NRW in den Regionalplänen und ihren Teilabschnitten zu konkretisieren“.

Und hier bin ich nun an dem Punkt Planungsvorgaben für die kommunalen Planungsträger: Gab man den Kommunen hier vor Ort mit dem seit 1995 in Kraft befindlichen und noch aktuellen Landesentwicklungsplan immerhin noch einen gewissen Spielraum für eine verträgliche und angemessene Windkraftplanung bzw. deren Ausweisung, so bieten die jetzt im Entwurfsplan eingestellten Rahmenbedingungen dafür so gut wie keinen Platz mehr. Ja es droht die Zwangsbeplanung durch das Land bzw. die

Bezirksregierung, sollten wir nicht unsere Potentiale in Sachen Windkraft umfänglich ausschöpfen.

Für unsere Region wird im Entwurf in erster Linie auf den maximalen Ausbau von Windkraft in den dargestellten „Freiräumen“, vor allem unseren Wäldern, abgestellt. Man könnte auch sagen: So nah wie möglich und damit so viele wie möglich.

Das dabei das Landschaft- und Ortsbild keine Rolle mehr spielt, ja spielen kann und darf ist schon erschreckend genug. Zudem kommt der Immissionschutz für die Menschen deutlich zu kurz. Werden im Entwurf zum Fluglärm noch Aussagen getroffen, so scheint man sich wegen der Lärmpegel durch Windparks weniger Sorgen zu machen, obwohl die Rotoren einer einzigen Windkraftanlage Geräusche ähnlich dem eines Flugzeuges verursachen. Die Immissionen, die von den Windrädern ausgehen und bereits in unseren Dörfern zu deutlichen Bürgerprotesten führen, werden weitgehend negiert.

Wir sollen nun als verantwortliche Politik die landesplanerischen Absichten und Vorstellungen den Menschen vor Ort näher bringen. Seitens der Landesebene habe ich hier unmittelbar vor Ort zu diesen massiven Ausbauplanungen niemanden gehört.

Seitens der CDU-Fraktion beantragen wir den Beschlussvorschlag der Verwaltung um zwei Punkte zu ergänzen:

1.

Wir fordern bzw. regen an, dass unsere Region weiter als **„landesbedeutsame Kulturlandschaft“** in den Planungen dargestellt wird.

2.

Mehr Spielraum, mehr Interventionsmöglichkeiten für die Planungsträger, auch gegenüber den Nachbarkommunen beim Immissionsschutz für Wohngebiete, dem Landschafts- und Ortsbild sowie der Naherholung.

Frage:

Hinweis auf Planung eines Windparks mit sechs Anlagen durch den Hessenforst - Bezirksregierung Giessen - Hessenforst (erst in der Sitzung - Frage nach Kenntnis seitens der Verwaltung??)